



SEPL Bericht



Allgemeine Angaben zur Schule

Schulnummer:	304540	Schulname:	Grundschule Barleben
Errichtungsdatum:	01.01.1980	Aufhebungsdatum:	

Schulformausprägungen

Schulformausprägung	Schulform
Grundschule	Musik

Schulträger

Detail:	Sachsen-Anhalt, Barleben	Name:	Gemeinde Barleben
GKZ:			

Adresse

PLZ:	39179		
Ort:	Barleben		
Ortsteil:			
Straße:	E.-Thälmann-Straße		
Hausnr.:	22		
Hausnr. (Zusatz):			
Adresse (Zusatzinformation):			
Gemeinde:	Barleben		
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Kreisname:			
Telefon:	039203-565 0	E-Mail:	office@barleben.de
Fax:		Webseite:	www.barleben.de

Raumordnerischer Status

Schulstandort:	Sonstiges	Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum:	nein
Teilung der grundzentralen Funktion zwischen folgenden Orten:	nein	Ort1:	
Ort2:		ergänzende Unterlagen nach § 4 Abs. 2 SEPL-VO 2022 sind beigelegt (Begründung, Nachweis/e):	nein
ohne zentralörtliche Funktion:	ja		

Profil Ganztagschule

Ganztagschule:	nein	Zertifizierte Schule:	nein
Förderzentrum:		Form:	
durch oberste Schulbehörden genehmigte Kooperationsschulen:	nein	Aufnahmekapazität (Zügigkeit) bei Festlegung von SB bzw SEB:	224 SuS (2-Zügigkeit)
Kapazitätsgrenze bei Verzicht auf Festlegung SB bzw SEB:			

Profil Grundschulverbund

Hauptstandort:		Teilstandort:	
Konzept beigelegt:	nein	Abstimmung Schule Schulträger:	nein
Grundschulverbund innerhalb Gemeindegebiet:	nein	Benennung:	
Grundschulverbund innerhalb und außerhalb Gemeindegebiet (EG/VG):	nein	Benennung:	
Die Zumutbarkeit der Schulwegzeiten ist berücksichtigt:	nein		

Allgemeine Angaben zum Schulobjekt

Anzahl Grundstücke:	1	Anzahl Schulhöfe:	1
Anzahl PKW-Einstellplätze:	27	Genutzte Unterrichtsgebäude:	1
Zustimmung Behörde:		Gebäudefusion:	
Gebäudefusion Benennung:			

Grundstücke

Größe Grundstück	Größe Schulhof	Einstellplätze	In Grenzen Kreisangeh.
15.568	5000	27	Gemeinde Barleben

Gebäude

Gebäude 1

Name des Gebäudes:	Grundschule Barleben	Baujahr:	2007
Grundstück:			

Adresse

PLZ:	39179
Ort:	Barleben
Ortsteil:	
Straße:	Feldstraße
Hausnr.:	20
Hausnr. (Zusatz):	
Adresse (Zusatzinformation):	
Gemeinde:	
Bundesland:	
Kreisname:	

Etagen

	Bezeichnung	Nutzungsart
Etage 2	1. Obergeschoss	Gemischte Nutzung
Etage 1	Erdgeschoss	Gemischte Nutzung

Baubestand

Investitionen

Eigenleistung Summe der Investition:	k.A.
Eigenleistung Investition bestätigt:	k.A.
Eigenleistung Maßnahmen:	k.A.
Eigenleistung:	k.A.
Fördermittelprogramm/ -art Summe der Investition:	k.A.
Fördermittelprogramm/ -art Investition bestätigt:	k.A.
Zweckbindungsfrist bis:	k.A.
Fördermittelprogramm/ -art Maßnahmen:	k.A.
Fördermittelprogramm/ -art:	k.A.

Sportanlagen

Sportfreianlagen:	auf dem Schulgelände
Erreichbarkeit/ Entfernung:	
Eigentumsverhältnis:	
Geräteräume:	
Umkleideräume:	
Sanitäranlagen:	
Entfernung zur Schule:	
Hallen (Größen etc.):	

Außenanlagen

Spielgeräte:	Diverse vorhanden
Grünes Klassenzimmer:	1
Grünanlagen:	1
Schulhöfe:	1

Parkplätze:	27
-------------	----

Digitale Infrastruktur

Endgeräte:	in Beschaffung
Breitband:	vorhanden
WLAN:	vorhanden
LAN:	vorhanden

Sonnen- und Blendschutz

Verdunklungsanlagen:	vorhanden
----------------------	-----------

Energetik

Dächer:	
Fußböden:	
Fassade:	
Decken:	
Wände:	
Türen:	
Fenster:	
Gebäudehülle:	

Barrierefreiheit

Behinderten-WC:	ja
ebenerdiger Zugang:	ja
Aufzüge:	vorhanden
Sonnen- und Blendschutz:	
Treppen und Rampen:	
Türbreiten:	
Flurbreiten:	

Schallschutz

Akustik:	
Lärm:	

Sanitäre Anlagen

Waschräume:	
Trennung Schüler/Lehrer:	
Anzahl Lehrer WC's:	
Anzahl Schüler WC's:	

Brandschutz

Feuerlöscher:	vorhanden
Rauchmelder:	vorhanden
Flucht- und Rettungswege:	2 bauliche Rettungswege vorhanden
Feuerschutztüren:	
Blitzableiter:	
Löschdecken:	
Rauchabzugsanlage:	

Sporthallen

Sporthalle 1

Eigentümer:			
Auf dem Schulgrundstück:	nein	Information zur Sporthalle:	Dreifeldhalle
Bemerkung:			

Adresse

PLZ:	39179
Ort:	Barleben
Ortsteil:	
Straße:	Dahlenwarsleber Str.
Hausnr.:	3
Hausnr. (Zusatz):	
Adresse (Zusatzinformation):	
Gemeinde:	
Bundesland:	
Kreisname:	

Entfernungen

Gebäude	Entfernung

Gebäude 1	280
-----------	-----

Sportfreianlagen

Sportfreianlage 1

Eigentümer:	Gemeinde Barleben
-------------	-------------------

Eigenschaften

Bemerkung	Eigenschaft	Spielfeld
60m	Kurzlaufbahn	
	Weitsprunganlage	
Basketball, Handball	Spielfeld	Kleinspielfeld

Entfernungen

Gebäude	Entfernung
Gebäude 1	0

Räumliche Kapazitäten

Gebäude 1

AUR Halbe Klasse:		AUR Ganze Klasse:	8
-------------------	--	-------------------	---

Fachunterrichtsräume

FUR Typ	Anzahl der Räume
Sonstiges Fach	1
Gestalten	1

Sonstige Räume

SONST Typ	Größe
Sonstiger Raum	26.96
Aula	202.92
Sonstiger Raum	36.19
Bibliothek	45.37

Bemerkungen

Bemerkung zur räumlichen Kapazität:	Die räumlichen Kapazitäten sind für die derzeitige Schule ausreichend. Erweiterungen sind unter den gegebenen Umständen nicht erforderlich.
Bemerkung ZumutbarkeitSchulweg:	Da grundsätzlich SuS der Ortschaft Barleben die Grundschule Barleben besuchen, ist von einem zumutbaren Schulweg auszugehen.
Bemerkung zu den Planungsschritten:	Die Bestandsfähigkeit der Grundschule Barleben ist gegeben. Die Anforderungen des § 8 SEPL VO 2022 hinsichtlich der Schülerzahlen werden erfüllt.

Grundschulvereinbarung

Zwischen der Gemeinde Niedere Börde
Große Straße 9-10
39326 Niedere Börde
OT Groß Ammensleben
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

und der Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

wird auf der Grundlage §§ 66 (1) und 70 (4) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) vom 27. August 1996 (GVBl. LSA S. 281) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 352) folgende Vereinbarung getroffen:

1. Beteiligte

Beteiligte dieser Vereinbarung sind die Gemeinde Niedere Börde und die Gemeinde Barleben.

2. Schulträgerschaft

Die Gemeinde Niedere Börde ist Träger der Grundschule in der Ortschaft Dahlenwarsleben.

3. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Beschulung von Schülern aus der Gemeinde Barleben in der Grundschule der Ortschaft Dahlenwarsleben, in der Gemeinde Niedere Börde.

Grundlage hierfür bildet § 66 (2) SchG LSA sowie die Beteiligung an den Kosten gemäß § 70 (1) SchG LSA.

In der Schulentwicklungsplanung nach § 22 (2) SchG LSA sind der Schulstandort und der Einzugsbereich formuliert.

4. Beteiligung der Gemeinden

Die Gemeinde Niedere Börde als Träger der Grundschule (§ 65 (1) SchG LSA) verpflichtet sich,

- die Grundschüler (§ 4 (1) SchG LSA) aus den Ortschaften Meitzendorf und Ebendorf, der Gemeinde Barleben, in die Grundschule Dahlenwarsleben entsprechend der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ohrekreis (§ 22 SchG LSA), in seiner jeweils geltenden Fassung, aufzunehmen
- die Aufgaben als Träger der Grundschule nach den Gesetzen qualitäts- und bedarfsgerecht zu erfüllen

Die Gemeinden beteiligen sich an den Sach- und Personalkosten der Grundschule entsprechend des Verhältnisses ihrer Schülerzahl an der Gesamtschülerzahl.

Maßgebend ist die Schülerzahl am 01. September des Vorjahrs.

Verwaltungshaushalt

Der Schulträger informiert die Gemeinde Barleben bis zum 01.12. über anteilige Kosten des Verwaltungshaushaltes der Grundschule für das folgende Haushaltsjahr.

Vermögenshaushalt

Der Schulträger stimmt mit der Gemeinde Barleben bis zum 01.12. den Vermögenshaushalt für das folgende Haushaltsjahr ab. Maßnahmen dürfen nur geplant und getätigt werden, wenn Einvernehmen zwischen den Gemeinden erzielt wurde.

5. Unvorhersehbare Kosten

Im Falle von Ausgaben, die unvorhersehbar und unabweisbar sind ist der Schulträger berechtigt, die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

Die Gemeinde Barleben wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber informiert.

6. Sachkosten und Investitionen

6.1. Sachkosten

Sachkosten im Sinne dieser Vereinbarung sind die Aufwendungen für die laufende Verwaltung, für die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel. *Diese werden im Verwaltungshaushalt geplant.*

6.2. Investitionen

Kosten für Investitionen, im Rahmen des Vermögenshaushaltes, werden vom Schulträger nach Abstimmung mit der Gemeinde Barleben geplant.

Für Investitionen und deren Kostenumlage ist eine separate Vereinbarung zu schließen.

7. Überlassung und Vermietung an Dritte

Der Schulträger kann in Abstimmung mit dem Schulleiter Räume an Dritte vermieten bzw. überlassen, wenn der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Entgelt aus der Vermietung sind als Einnahme zu verbuchen und mit den Sachkosten anteilig zu verrechnen.

8. Kostenerstattung

Der Schulträger erhebt am 05. des Quartals eine Vorauszahlung der jährlichen Sachkosten als vierteljährliche Pauschale auf der Grundlage des Haushaltsplanes.

Liegen bereits zum Zeitpunkt der 1. Rate alle Jahresverbrauchsabrechnungen des Vorjahres vor, erfolgt die Abrechnung zu diesem Zeitpunkt. Ist dies nicht gegeben, ist der darauffolgende Zahlungstermin anzunehmen. Mit der Ratenzahlung erfolgt eine Nachberechnung bzw. Erstattung.

Die Gemeinde Barleben erhält eine konkrete Aufstellung über die umlagefähigen Sachkosten

9. Kündigung

Der Schulträger und die Gemeinde Barleben können mit einer Frist von einem Jahr, zum Schuljahresende, diese Vereinbarung kündigen.

Der Schulträger ist berechtigt, bis zum 30.04. für das folgende Schuljahr die Vereinbarung zu kündigen, wenn der Schulentwicklungsplan des Landkreises Ohrekreis dies notwendig macht.

10. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.06.2008 in Kraft.

Niedere Börde, d. 27.05.2008

Gemeinde Niedere Börde
E. Tholotowsky
Bürgermeisterin

Gemeinde
Niedere Börde
Sitz, 39326 Niedere Börde,
OT Groß Ammensleben
Große Straße 9/10

27.05.2008

Gemeinde Barleben
F.-U. Keindorff
Bürgermeister

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben
Tel.: 039203/565-0 · Fax: 039203/565-2801

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2020/21

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule Grundschole Barleben
Schulnummer 304540
Kontakt Schulleiterin Frau Krause, 039203-565 4211

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
4		
5		

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Barleben (304540)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet Angaben in Zeilen 12 sowie 16/17 bezogen auf Schulbezirk oder Stadt-/Gemeindegebiet

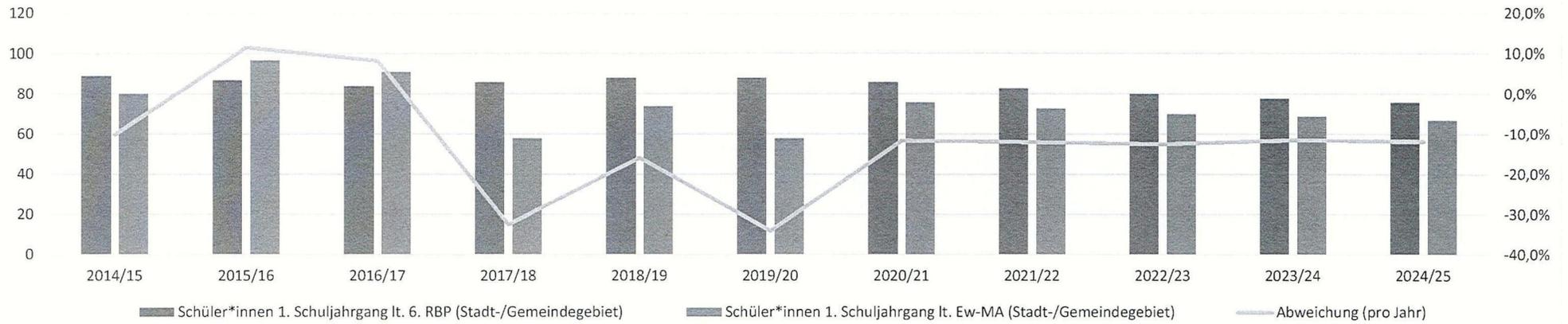
57,8% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk Grundschule Barleben (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	87	90	83	85	87	89	87	84	81	79	77	74

Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	89	87	84	86	88	88	86	83	80	78	76
Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	80	97	91	58	74	58	76	73	70	69	67
Abweichung (pro Jahr)	-10,1%	11,5%	8,3%	-32,6%	-15,9%	-34,1%	-11,6%	-12,0%	-12,5%	-11,5%	-11,8%
Abweichung (Mittelwert)	-12,1%						X	X	X	X	X

Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	55	51	45	35	42	34	44	42	40	40	39
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	68,8%	52,6%	49,5%	60,3%	56,8%	58,6%	X	X	X	X	X

Schüler*innen 1. Schuljahrgang



Hinweise/ Kommentare

Empty box for notes and comments.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Barleben (304540)

2,0% Übergang an Förderschulen (in %)
 11,0% Übergang Einschüler an andere GS (in %)

lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
	Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
1	Barleben	55	51	45	35	42	34	44	42	40	40	39
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
Einschüler gesamt 100%		55	51	45	35	42	34	44	42	40	40	39
Übergang an Förderschulen (in %)			2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
Übergang an Förderschulen			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Übergang Einschüler an andere GS (in %)			11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%
Übergang Einschüler an andere GS			6	5	4	5	4	5	5	4	4	4
Verbleibende Einschüler		55	44	39	30	36	29	38	36	35	35	34
Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	86,3%	86,7%	85,7%	85,7%	85,3%	86,4%	85,7%	87,5%	87,5%	87,2%

Hinweise/ Kommentare

Die Schüler*innen aus den Ortseilen Ebendorf und Meitzendorf werden grundsätzlich in der Grundschule Dahlenwarsleben eingeschult und wurden hier nicht berücksichtigt.
Weiterhin besteht für Schüler*innen der Gemeinde Barleben die Möglichkeit des Besuches der Internationalen Grundschule Pierre Truedau (Schule in freier Trägerschaft).
Auf diese Schule gingen im Durchschnitt der letzten Jahre 11% der Schüler*innen.
Durchschnittlich 2% der Schüler*innen besuchte eine Förderschule.

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

- 15 Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
- 2 Zügigkeitsrichtwert
- 28 Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen

Schulbesuchsjahr	Verweiler	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.		
1 (Einschüler)	 	100,0%	 	 	39	 	55	 	44	 	39	 	30	 	36	 	29	 	38	 	36	 	35	 	35	 		
1 (Verweiler)	5,0%	95,0%			0	 	2	 	3	 	2	 	1	 	2	 	2	 	2	 								
2 SBJ	6,0%	94,0%			42	 	40	 	56	 	48	 	42	 	33	 	38	 	32	 	39	 	38	 	37	 		
3 SBJ		100,0%				 	3	 	2	 	3	 	3	 	3	 	2	 										
Schuleingangsphase					81	3	99	4	106	4	92	4	77	3	73	3	70	3	73	3	79	3	78	3	76	3		
3 SJG	2,5%	97,5%			30	2	40	2	41	2	56	3	50	2	44	2	35	2	38	2	33	2	40	2	39	2		
4 SJG	0,0%	100,0%			38	2	29	2	39	2	40	2	55	2	48	2	43	2	34	2	37	2	32	2	39	2		
Gesamtschülerzahl					149	7	169	8	186	8	189	9	182	7	165	7	147	7	145	7	149	7	149	7	154	7		
Zügigkeitsrichtwert					2,48	 	2,81	 	3,09	 	3,14	 	3,03	 	2,75	 	2,46	 	2,42	 	2,49	 	2,49	 	2,57	 		

Hinweise/ Kommentare